

Anlage:**Anfragen** zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
CDU	31.01.2021	71	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	351 (Z.24,25)	Die Zahlen in diesem Jahr stechen in beiden Zeilen hervor, wie erklärt sich das?	Stellungnahme der Verwaltung: In den Jahren 2021 und 22 sind sowohl größere Grunderwerbe, als auch Maßnahmen für von Investorenplanungen übernommene Kompensationsmaßnahmen geplant. Durch die Vielzahl an Bebauungsplänen kommen hier auch größere Beträge zusammen. Die investiven Ausgaben sind durch komplementäre zweckgebundene Einnahmen aus den Vorjahren gedeckt.
CDU	31.01.2021	73	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Bitte eine Erklärung bzgl der Zuweisung des Landes für Reitwege. (Welche sind dies? Wo/Wie wird das Geld eingesetzt?)	Stellungnahme der Verwaltung: Das Land erhebt über die sog. Reitabgabe von allen Besitzern gemeldeter Reitpferde eine Gebühr. Diese wird zweckgebunden zur Unterhaltung von Reitwegen und Reiterspuren im Wald eingesetzt. Kommunen können hierfür beim RSK einen Antrag auf 100%ige Förderung stellen, was die Stadt Bornheim seit vielen Jahren macht. Es werden nur Maßnahmen in Höhe der bewilligten Mittel durchgeführt.
CDU	31.01.2021	89	1.13.01	Öffentliches Grün	358	Warum gibt es im Jahre 2022 keine Einzahlung aus Investitionszuwendungen?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um die Fördermittel 2019-21 für den Spielplatz/ Dorfplatz in Waldorf. In 2022 stehen derzeit keine Fördermitteleinnahmen in Aussicht.
CDU	31.01.2021	90	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Wieviele ha Wald sind im städtischen Eigentum? Ist die Stadt einer FBG beigetreten oder wie erfolgt die Beförderung?	Stellungnahme der Verwaltung: ca. 106 Hektar. Die Stadt ist seit langem Mitglied in der FBG Bornheim, die die Beförderung für ihre Mitglieder organisiert.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
CDU	31.01.2021	91	1.13.02	Natur und Landschaft	362	In der Forstwirtschaft ist es üblich anstehende Kosten mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Holz zu decken. Insbesondere die Kosten für die Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes sollten nicht höher als die Einnahmen aus dem Holzverkauf sein! Ich bitte um Erläuterung der Zeilen 11 und 16.	Stellungnahme der Verwaltung: Durch die großen Kalamitäten der letzten Jahre ist der Erlös beim Holzverkauf drastisch gesunken. Insofern geht das zitierte Verhältnis derzeit nicht mehr auf. Die Verwaltung ist aber dazu übergegangen, verstärkt Waldumbau zu klimaresilientem Laub-Mischwald als Kompensationsmaßnahme aus den entsprechenden Ersatzgeldern zu finanzieren.
CDU	31.01.2021	99	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Außenflächen Grundschulen: im Schnitt erhält jede Grundschule EUR 27.077,50 EUR zur Pflege ihrer Außenflächen, jede weiterführende Schule jedoch nur EUR 17.791 EUR. Bitte erläutern Sie diesen Unterschied.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schulhöfe der Grundschulen sind als sogenannte Spielhöfe mit Spielgeräten und zugehörigen Fallschutzflächen ausgestattet. Hierfür ist der Unterhaltungsaufwand schon aus Verkehrssicherungsgründen naturgemäß deutlich höher als bei weiterführenden Schulen.
UWG	31.01.2021	35	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Natur und Landschaftspflege, hier Sportplätze: Zu den bereits zur S. 256 gestellten Fragen noch eine weitere: Wofür ist der zusätzliche Ansatz für Sportflächen in Höhe von 35.291 EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um den Anteil der Sportplätze an der Pflege durch den SBB, der Betrag wird 1:1 weitergeleitet.
B90/Grüne	02.02.2021	4	1.09.01 / 1.13.01	Räumliche Planung und Entwicklung / Öffentliches Grün	263/353	Wie bildet HH die Ergebnisse des Baulandmanagements ab? Wo werden an die Stadt übertragene Grundstücke (z.B. Kinderspielplätze) dargestellt?	Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt keine Darstellung der städtischen Liegenschaften im Haushalt. Für Grundstücksverträge werden Gelder angemeldet. Die An- und Verkäufe werden aufgrund der Zuständigkeitsordnung in den einzelnen Ausschüssen oder Rat beraten und beschlossen. Ebenso werden bei Investorenplanungen die Planungen und die eventuell an die Stadt zu übertragenden Grundstücke in den einzelnen Gremien vorgestellt und beschlossen. Investitionsgüter wie Kinderspielplätze werden in der Anlagenbuchhaltung als Grundstück und getrennt hiervon die darauf befindlichen Anlagen erfasst.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	14	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Da Klimaschutz und Klimaanpassung in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle spielen werden, soll geprüft werden, ob die aktuelle Ressource des Klimamanagers hierfür ausreichend ist, um dessen Aufgaben zu bewerkstelligen.	Stellungnahme der Verwaltung: Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Klimamanager bei der Umsetzung interkommunaler Projekte an Grenzen stößt. Umfangreiche Projekte auf kommunaler Ebene der sechs Kommunen müssen perspektivisch mit eigenem Personal umgesetzt werden.
B90/Grüne	02.02.2021	15	1.13.01	Öffentliches Grün	353 ff	Bäume (im Stadtgrün): Ist das aktuell veranschlagte Budget ausreichend unter Berücksichtigung der Trockenheit in den letzten Jahren? Das betrifft sowohl Pflege und Neuanpflanzungen als auch dadurch notwendige Ersatzpflanzungen.	Stellungnahme der Verwaltung: Das bisher verfügbare Budget wird bei fortgesetzter Klimaentwicklung perspektivisch nicht auskömmlich sein, um die Bestandswahrung zu gewährleisten, vor allem mit Blick auf die zahlreichen vor der Realisierung stehenden Baugebiete.
B90/Grüne	02.02.2021	16	1.13.02	Natur und Landschaft	364 f	Genügen die Gelder/Budget aus Ausgleichsmaßnahmen für a) zusätzliche Maßnahmen zur Biotopvernetzung, b) die Anlage von Blühstreifen/-wiesen, c) die ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen und Waldrändern und d) weitere Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes/der Biodiversität auf Bornheimer Stadtgebiet?	Stellungnahme der Verwaltung: Kompensationsmaßnahmen werden bevorzugt als multifunktionale Maßnahmen umgesetzt. Exemplarisch wird auf den Biotopverbund Rösberg und die Herseler Rheinaue verwiesen (Obstbäume, einheimische Sträucher und kräuterreiche Mähwiesen/ Weiden mit Biotopvernetzungsfunktion)
B90/Grüne	02.02.2021	17	1.13.02	Natur und Landschaft		Wie hoch sind die Einnahmen durch die Jagdpacht aus den städteigenen Flächen und wo sind diese verbucht?	Stellungnahme der Verwaltung: Auf Beschluss der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bornheim von 1975 wird die Jagdpacht nicht auf die angeschlossenen Grundstückseigentümer ausgeschüttet, sondern den jeweiligen Ortsbauernschaften zur Umsetzung gemeinwohlnütziger Pflegemaßnahmen in Feld und Flur zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bornheim hat folglich keine direkten Einnahmen.

Anträge zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anträge zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	7	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Wir beantragen die Reduzierung der Aufwendungen für die Außenflächen der Grundschulen auf maximal den gleichen Betrag bzw. Betrag je Schule, der für weiterführende Schulen veranschlagt wird (142.328 EUR), vorbehaltlich einer nachvollziehbaren Beantwortung der Anfrage Nr. xxx der CDU-Fraktion.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schulhöfe der Grundschulen sind als sogenannte Spielhöfe mit Spielgeräten und zugehörigen Fallschutzflächen ausgestattet. Hierfür ist der Unterhaltungsaufwand schon aus Verkehrssicherungsgründen naturgemäß deutlich höher als bei weiterführenden Schulen. Eine Reduzierung der Aufwendungen würde die Verkehrssicherheit gefährden oder alternativ zur Sperrung von in der Regel von den Schul-Fördervereinen erworbenen Spielgeräten führen. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung
CDU	31.01.2021	8	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Wir beantragen die Erstellung eines Konzeptes zur kostenneutralen Bewirtschaftung städtischer Gehölze und Wälder.	Stellungnahme der Verwaltung: Durch die großen Kalamitäten der letzten Jahre ist der Erlös beim Holzverkauf drastisch gesunken. Insofern geht das Prinzip der kostenneutralen Bewirtschaftung derzeit nicht mehr auf. Die Verwaltung ist aber dazu übergegangen, verstärkt Waldumbau zu klimaresilientem Laub-Mischwald als Kompensationsmaßnahme aus den entsprechenden Ersatzgeldern zu finanzieren. Bei der herausragenden Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz greift eine rein monetäre Betrachtung der Wälder aus Sicht der Verwaltung zu kurz. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	31.01.2021	9	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Außenanlagen Gesamtschule 2021 und 2022 jeweils 125.000 EUR, jährlicher Bedarf wird ermittelt. Ansatz evtl. reduzieren.	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um notwendige Reparaturarbeiten im Außengelände der Europaschule wie die Beseitigung von Vandalismusschäden, Erneuerung von Entwässerungslinien und Wegeflächen. Diese Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 und 22 umgesetzt werden. Im Anschluss wird davon ausgegangen, dass der Unterhaltungsaufwand wieder sinken wird. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	Stellungnahme der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt ein Konzept "Klimaneutralität in Bornheim" zu erstellen. Es soll mit externer Unterstützung/Expertise erstellt werden, um den aktuellen Stand zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmenplan aufzustellen, dessen Umsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität führt. Begründung: Ohne eine solches Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen für Bornheim notwendig sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne strebt an, das Ziel der Klimaneutralität im Konsens mit Verwaltung und Fraktionen zu beschließen und möglichst schnell in Bornheim umsetzen. Budget: 25.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
B90/Die Grünen	02.02.2021	11	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Es soll ein Gutachten eines Fachbüros im Auftrag erstellt werden, um festzustellen und Maßnahmen festzulegen, wie "Wasser in der Landschaft halten" für die Stadt Bornheim umgesetzt werden kann. Dazu kann zum Teil auf bereits vorhandene Daten, z.B. der Wasserverbände, zurückgegriffen werden. Begründung: "Wasser in der Landschaft halten" (siehe Grüner Antrag für den UKLWN). Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Anpassung an die fortschreitende Klimakrise um Landwirtschaft und Waldbau besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und kühlende Effekte in der Landschaft und in Wohngebieten zu erzielen. Budget: 20.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dieses Thema seitens der Verwaltung verstärkt in die Bauleitplanung eingebracht werden soll. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft) Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht Budget: -	Stellungnahme der Verwaltung: Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
B90/Die Grünen	02.02.2021	13	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag auf ein Abrufbudget mit Sperrvermerk: Gelder bereitstellen, für kurzfristige Maßnahmen im Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, z.B. für eine Aktion 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung, Anlage von Wasserflächen und kühlen Aufenthaltsorten in verdichteten Siedlungsbereichen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Begründung: Das Budget soll für erste Klimaschutzmaßnahmen verfügbar sein, sogenannte „quick wins“, kurzfristige Maßnahmen mit einem (zu erwartenden) großen Effekt im Blick auf die Klimaneutralität. Budget: 100.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen durch Kompensationsmaßnahmen und Vorgaben bei Investorenplanungen bereits teilweise umgesetzt werden. Bei Letzterem muss aber nachgesteuert werden. Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.